

Beitragsordnung a tip: tap e.V.

1. Grundsätze

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 5 der Satzung erstellt und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Der a tip: tap e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge in angemessener Höhe, vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung diese Beitragsordnung beschlossen.

2. Beiträge

Die Beiträge gelten für alle Mitglieder. Der Beitrag wird als Jahresbetrag bezahlt und ist ab dem Eintrittsmonat per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Der Beitragseinzug erfolgt zu einem festgelegten Datum. Dieses wird entsprechend den Bestimmungen zum SEPA- Lastschriftmandat dem Mitglied zusammen mit der Annahmestätigung der Mitgliedschaft mitgeteilt.

Der Mindestbeitrag beträgt 2 Euro monatlich. Die Mitgliederversammlung empfiehlt einen monatlichen Beitrag von mindestens 5 Euro. Es besteht die Möglichkeit von Mitgliedschaften mit einem vergünstigten Mitgliedsbeitrag von 1 Euro monatlich während bestimmter Aktionszeiträume. Diese Zeiträume kann der Vorstand festlegen.

Der Beitrag für eine Familienmitgliedschaft beträgt mindestens 5 Euro monatlich. Die Mitgliederversammlung empfiehlt einen monatlichen Beitrag von 5 Euro plus 2 Euro pro weiteres Mitglied. Höhere Beiträge sind ausdrücklich erwünscht und erfolgen im eigenen Ermessen des Mitglieds.

Änderungen der persönlichen Angaben sowie der Bankverbindung sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Für juristische Personen (Organisationen, Unternehmen) beträgt der Mindestbeitrag 100 Euro pro Jahr. Bei gegenseitiger Mitgliedschaft für gemeinnützig anerkannte

Organisationen entspricht der Beitrag mindestens dem, welcher an die andere Organisation von a tip: tap e.V. als Mitgliedsbeitrag gezahlt wird.

Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet. Dies gilt auch bei Beendigung der Mitgliedschaft. Ausgenommen sind die Fälle, die der Verein zu verschulden hat.

3. Gebühren

Mitgliedsbeiträge sind fristgerecht zu entrichten. Für angemahnte Beitragszahlungen werden je Mahnung 5,00 Euro Mahngebühr fällig. Je Rücklastschrift, die nicht der Verein zu verschulden hat (bspw. ungültige Bankverbindung, ungedecktes Konto), werden die angefallenen Bankgebühren für die Rücklastschrift und zusätzlich 5,00 Euro Mahngebühr an den Verein fällig. Ausstehender Mitgliedsbeitrag und Gebühren sind selbständig einzuzahlen.

4. Bankverbindung für Mitgliedsbeiträge und Spenden

Kontoinhaber: a tip: tap e.V.
Bank: GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE29430609671147474600
BIC: GENODEM1GLS

5. Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die Regelungen der Satzung des a tip: tap e.V. Die Beitragsordnung tritt am Tag nach dem Beschluss in Kraft.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 04.03.2023.